



Qualifikationsverfahren Detailhandelsfachmann/Detailhandelsfachfrau EFZ

Prüfungsinformationen für die Kandidatinnen und Kandidaten

Ausgabe 01/2025



Liebe Lernende

Es wird für Sie langsam, aber sicher Zeit, sich auf die kommenden Prüfungen des Qualifikationsverfahrens vorzubereiten, Zusammenfassungen zu schreiben, Lerngruppen zu bilden und die Inhalte zu repetieren. Dafür wünsche ich Ihnen viel Motivation und Durchhaltewillen – es lohnt sich!

Sie erhalten hier die Informationen zu den Prüfungen, tragen Sie sich die Prüfungsdaten (siehe nächste Seite) doch gleich in Ihrer Agenda ein und lesen Sie die Richtlinien aufmerksam durch. Die Termine für die mündlichen Prüfungen erhalten Sie vor den Frühlingsferien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrpersonen oder an mich, wir helfen Ihnen gerne weiter. Ich wünsche Ihnen eine gute Prüfungsvorbereitungszeit.

Freundliche Grüsse

Stefan Gurtner

Leiter Grundbildung Sargans, Prorektor



Qualifikationsverfahren 2025

schriftliche Prüfungen DHF

Mittwoch	04.06.2025	08.30 – 08.50 Uhr	HKB A
Mittwoch	04.06.2025	09.00 – 09.20 Uhr	HKB B
Mittwoch	04.06.2025	09.30 – 09.50 Uhr	HKB D

mündliche Prüfungen DHF

KW 23 - 24	Die genauen Daten erhalten Sie vor den Frühlingsferien.	HKB A, B und D, ABU
------------	---	---------------------

Abschlussfeier

Dienstag	01.07.2025	17.30 Uhr	Sportanlage Riet in Sargans
----------	------------	-----------	-----------------------------

08.01.2025 (Änderungen vorbehalten)

Prüfungssekretariat: Miriam Märki, Telefon 058 228 72 00



Verpflichtung

Jede Lernende und jeder Lernende ist durch das BBG verpflichtet, sich dem Qualifikationsverfahren zu unterziehen. Wer nicht zum Examen erscheint, muss durch die Prüfungsleitung/Prüfungskommission Tel. 058 228 72 00 unverzüglich der kantonalen Behörde gemeldet werden.

Zulassung, Erleichterung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung gemäss der Bildungsverordnung DHF, Art. 18, erworben hat. Über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32 sowie über die allfälligen Prüfungserleichterungen entscheidet die zuständige kantonale Behörde.

Ablauf der Prüfungen

- Nehmen Sie zu allen Prüfungen Ihren Ausweis mit, der den Experten auf Verlangen vorzuweisen ist.
- Es ist nicht gestattet, den Prüfungsraum vor Ablauf der Prüfungszeit zu verlassen.
- Kommunikationsmittel wie Smartphones, Tablets, Smartwatches und dergleichen sowie Esswaren sind in den Prüfungslokalen verboten. Zuwiderhandlungen werden gleichbehandelt, wie das Benutzen von unerlaubten Hilfsmitteln.
- Sie erhalten das nötige Papier für die Prüfungsarbeit. Nehmen Sie aber geeignetes Schreibzeug mit. Bleistiftgeschriebenes wird nicht bewertet.

Eine Übersicht zu den zu absolvierenden schulischen Abschlussprüfungen finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.

Entschuldigtes Fernbleiben

Das Fernbleiben an der Prüfung ist nur erlaubt, wenn entschuld bare Gründe vorliegen. Die Abwesenheit ist auf jeden Fall zu belegen.

Krankheit

Wer aus gesundheitlichen Gründen das Qualifikationsverfahren oder Teile davon nicht absolvieren kann, muss im Voraus oder umgehend nach Eintritt des Verhinderungsgrundes ein Arztzeugnis einreichen. Krankmeldungen und Arztzeugnisse, die erst nach einer misslungenen Prüfung eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Todesfall in der Familie

Es ist ein Nachweis mittels Sterbeurkunde oder Todesanzeige zu erbringen.

Ausfall oder Verspätung des öffentlichen Verkehrs

Es ist eine amtliche Bescheinigung zu erbringen (SBB-Schalter).

Verkehrsunfall auf dem Weg zur Prüfung

Der Unfall muss mittels Polizeirapport bestätigt werden.

Notwendige Nachprüfungen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden (Entscheid durch Prüfungsleitung/Prüfungskommission). Die Ergebnisse sind so rasch als möglich zu erwahren und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu eröffnen.

**Zutritt zu den Prüfungen**

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben ausser den Vertretungen der Fachkommission und der Kantone nur Personen, die von der Prüfungsleitung oder der zuständigen kantonalen Behörde eine entsprechende Bewilligung erhalten haben.

Aufgebot

Die elektronisch abgegebenen Programme für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen gelten als Prüfungsaufgebote.

Erlaubte Hilfsmittel

Mündliche Prüfungen:
Papier und Stift, sonst keine weiteren Hilfsmittel

Schriftliche Prüfungen:
HKB A: keine Hilfsmittel erlaubt
HKB B: netzunabhängiger Taschenrechner, muss von den Lernenden mitgebracht werden. Keine Handys erlaubt!
HKB D: keine Hilfsmittel erlaubt

Hilfsmittel dürfen während den Prüfungen nicht unter den Kandidaten ausgetauscht werden.

Qualifikationsbereich Praktische Arbeit

Die Prüfungen in diesem Bereich fallen nicht unter die Zuständigkeit der Berufsfachschule.

In den Branchen Automobil, Landi sowie Nahrungs- und Genussmittel zählen

die Teilbereiche der praktischen Arbeit» wie folgt:
HKB A und C: 35%, HKB B: 35%, HKB E oder F: 30%

In allen anderen Branchen ist die Aufteilung wie folgt:
HKB A und C: 50%, HKB B: 20%, HKB E oder F: 30%

Qualifikationsbereich Berufskennntnisse

Im Qualifikationsbereich Berufskennntnisse wird geprüft, ob die kandidierende Person die Kenntnisse erworben hat, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit nötig sind. Die Prüfung findet im letzten Semester der beruflichen Grundbildung an der Berufsfachschule statt und dauert 2 Stunden.

Bewertung der Kriterien erfolgt in Punkten. Das Punktetotal ist in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note). Die Schlussnote des Qualifikationsbereichs Berufskennntnisse wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Eine Übersicht zu den zu absolvierenden schulischen Abschlussprüfungen finden Sie weiter hinten in dieser Information.



Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Die Note für den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ist das arithmetische Mittel der Noten drei Prüfungsteile:

- Erfahrungsnote: Durchschnitt der Erfahrungsnoten des 1.-5. Semesters
- Vertiefungsarbeit (schriftlich): Die Vertiefungsarbeit wird im 3. Lehrjahr verfasst.
- Mündliche Schlussprüfung; Präsentation und Diskussion des Kompetenzprofils sowie aktive Anwendung

Das arithmetische Mittel aus diesen drei Noten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Qualifikationsbereich Erfahrungsnoten

Die Note für den Qualifikationsbereich Erfahrungsnote setzt sich wie folgt zusammen

- Note Bildung in betrieblicher Praxis: 25%
- Note für den Unterricht in Berufskennntnissen 50%
- Note für die überbetrieblichen Kurse 25%

Die Erfahrungsnote im Bereich Berufskennntnisse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der sechs Semesterzeugnisnoten der Berufsfachschule.

Noten der Qualifikationsbereiche

Die Noten in den Qualifikationsbereichen sind die Mittelwerte aus den entsprechenden, teils gewichteten Positionen, auf eine Dezimale gerundet.

Gesamtnote

Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimale gerundet. Auf www.bzbs.ch ist ein Notenrechner zu finden.

Bestehen der Prüfung

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit mindestens mit der Note 4 bewertet wird (Fallnote) und die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

Betrug/Verstösse

Sämtliche Betrugsversuche, Betrüge oder Verstösse müssen der Prüfungsleitung gemeldet werden.

Wer die Prüfung nicht rechtmässig absolviert (zum Beispiel unerlaubte Hilfsmittel verwendet), kann

- a) mit der Wiederholung der Prüfung im betreffenden Fach
- b) mit einem Notenabzug
- c) mit der Note 1 im betreffenden Fach
- d) mit dem vollständigen Ausschluss aus der gesamten Prüfung

belegt werden. Das Amt für Berufsbildung untersucht mit den Aufsichtspersonen jeden Vorfall und entscheidet nach Anhören aller Parteien.

Ausschluss

Falls das kantonale Recht nichts Anderes regelt, gilt:

Ein Ausschluss aus der gesamten Prüfung bedeutet, dass die Prüfung als absolviert und nicht bestanden gilt. Somit reduzieren sich auch die Wiederholungsmöglichkeiten.



Nichtbestehen des Qualifikationsverfahrens

Melden Sie sich für die Prüfungsbesprechung noch vor den Sommerferien unter stefan.gurtner@bzbs.ch oder unter 058 228 72 00 an.

Wiederholung

Nach Bildungsverordnung DHF, Art.22 sowie gestützt auf BBV Art. 33 gilt:

Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch des Unterrichts in den Berufskenntnissen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird der Unterricht in den Berufskenntnissen während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ» zu führen.

Im Notenausweis ist die Branche eingetragen.

Mitteilung des Ergebnisses

Im Fall des Nichtbestehens des Qualifikationsverfahrens erfolgt die Information brieflich durch den Gewerbeverband bis am **Montag, 23. Juni 2025 (Versanddatum)**. Alle anderen Lernenden werden nicht informiert und erhalten ihre Resultate an der QV-Feier.

Das Sekretariat erteilt **keine Informationen zu den Prüfungsergebnissen!** Bitte verzichten Sie auf Anfragen dazu.

Einsprachen, Beschwerden, Rekurse

Einsprachen, Beschwerden oder Rekurse richten sich nach kantonalem Recht. Diese sind erst nach offizieller Mitteilung des Gesamtergebnisses möglich. Die geltende Frist und die zuständige Instanz werden den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben.

Kosten

Lernende haben keine Prüfungsgebühren zu entrichten, dagegen haben sie für persönliche Auslagen aufzukommen (Reise, Unterkunft und Verpflegung).

QV-Feier

Die QV-Feier findet am Dienstag, 1. Juli 2025 um 17.30 Uhr in der Sportanlage Riet statt. Parkplätze sind bei der Sportanlage Riet oder beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Prüfstelle Mels, vorhanden.



Übersicht zu den schulischen Abschlussprüfungen

Schriftliche Prüfungen

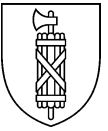
KB	Zeit	Handlungskompetenz	Prüfungsmethode	Sprache
HKB A	20 Minuten	a4: In der Fremdsprache mit verschiedenen Anspruchsgruppen erfolgreich kommunizieren	Handlungssimulation - Korrekte Inhalte kommunizieren - Sprachlich korrekt kommunizieren	Fremdsprache (Englisch)
HKB B	20 Minuten	b3: Berechnung (Kennzahl, Verkaufspreis, Bewegung von Produkten usw.) vornehmen und interpretieren	Handlungssimulation	Regionale Landessprache (Deutsch)
HKB D	20 Minuten	d4: Eigene Arbeiten organisieren und koordinieren	Handlungssimulation - Prioritäten korrekt setzen - Priorisierung begründen	Regionale Landessprache (Deutsch)

Mündliche Prüfungen

HKB	Zeit	Handlungskompetenz	Prüfungsmethode, zentrale Aspekte	Sprache
HKB A	20 Minuten	a1: Ersten Kundenkontakt im Detailhandel gestalten a2: Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren a3: Verkaufsgespräch abschliessen und nachbearbeiten a5: Kundenbindung für den Detailhandel über unterschiedliche Kanäle aufbauen und pflegen a6: In anspruchsvollen Kundensituationen im Detailhandel kommunizieren	Gesprächsanalyse: - Fehler in der nonverbalen Kommunikation beschreiben - Fehler in der verbalen Kommunikation beschreiben - Methoden und Techniken im Verkauf einschätzen	Regionale Landessprache (Deutsch)



HKB A	20 Minuten	a1: Ersten Kundenkontakt im Detailhandel gestalten a2: Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren a3: Verkaufsgespräch abschliessen und nachbearbeiten a5: Kundenbindung für den Detailhandel über unterschiedliche Kanäle aufbauen und pflegen a6: In anspruchsvollen Kundensituationen im Detailhandel kommunizieren	Rollenspiel: - Ausdruck in der Fremdsprache - Fachbegriffe in der Fremdsprache korrekt einsetzen - Rollenkonform agieren - Kundenfragen beantworten (Fremdsprache)	Fremdsprache (Englisch)
HKB B	10 Minuten	b1: Aufgaben im Warenbewirtschaftungsprozess unter Anleitung umsetzen	Erfolgskritische Situation - Plausibles Vorgehen beschreiben - Vorgehe begründen	Regionale Landessprache (Deutsch)
HKB D	10 Minuten	d1: Informationsfluss im Detailhandel auf allen Kanälen sicherstellen d2: Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Teams im Detailhandel gestalten d3: Betriebliche Entwicklungen im Detailhandel erkennen und neue Aufgaben übernehmen d5: Teilaufgaben im eigenen Verantwortungsbereich delegieren	Erfolgskritische Situation - Plausibles Vorgehen beschreiben - Vorgehen begründen	Regionale Landessprache (Deutsch)
ABU	15 Minuten	Präsentation des Kompetenzprofils und Diskussion	- Präsentation - Beantworten von Fragen	Regionale Landessprache (Deutsch)
ABU	15 Minuten	Aktive Anwendung zu den Themen «Individuelle Lebensgestaltung» und «Förderung der nachhaltigen Entwicklung»	- Analyse von Alltagssituationen - Beschreiben eines Vorgehens - Begründen eines Vorgehens	Regionale Landessprache (Deutsch)

**QV-Rechner Detailhandelsfachleute EFZ****ab QV 2025****Branchen: Automobil After-Sales, Landi, Nahrungs- und Genussmittel**

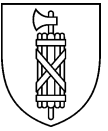
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für diese Tabelle.

Sie können nur in die weissen Notenfelder schreiben!

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten						Erfahrungsnoten	Prüfungsnoten	Notenausweis
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
A. Praktische Arbeit (30% / Fallnote)									0,0
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A) und Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte und Dienstleistungs-kenntnissen (HKB C): 35%									
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 35%									
3) Gestalten von Einkaufserlebnissen (HKB E) oder Betreuen von Online-Shops (HKB F): 30%									
B. Berufskennntnisse (30%)									0,0
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A): 50%									
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 25%									
3) Interagieren im Betrieb und und in der Branche (HKB D): 25%									
C. Allgemeinbildung (10%)									0,0
1) Erfahrungsnote: 33.3%									
2) Vertiefungsarbeit: 33.3%									
3) Schlussprüfung (mündlich): 33.3%									
D. Erfahrungsnote (30%)									0,0
a. Bildung in beruflicher Praxis: 25%									
b. Unterricht in den Berufskennntnissen: 50%									
c. Note für die überbetrieblichen Kurse: 25%									
Gesamtnote									
Praktische Arbeit									0,0
Prüfungsbefund	nicht bestanden								

Die Gesamtnote und die Note des QV-Bereichs Praktische Arbeit müssen je mindestens 4.0 betragen.

Basis: BiVo DHF 18.05.2021

**QV-Rechner Detailhandelsfachleute EFZ****ab QV 2025****Alle Branchen ausser Automobil After-Sales, Landi und Nahrungs- und Genussmittel**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für diese Tabelle.

Sie können nur in die weissen Notenfelder schreiben!

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten										Noten- ausweis
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfahrungsnoten	Prüfungsnoten			
A. Praktische Arbeit (30% / Fallnote)										0.0	
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A) und Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte und Dienstleistungs-kenntnissen (HKB C): 50%											
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienst-leistungen (HKB B): 20%											
3) Gestalten von Einkaufserlebnissen (HKB E) oder Betreuen von Online-Shops (HKB F): 30%											
B. Berufskenntnisse (30%)										0.0	
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A): 50%											
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienst-leistungen (HKB B): 25%											
3) Interagieren im Betrieb und und in der Branche (HKB D): 25%											
C. Allgemeinbildung (10%)										0.0	
1) Erfahrungsnote: 33.3%											
2) Vertiefungsarbeit: 33.3%											
3) Schlussprüfung (mündlich): 33.3%											
D. Erfahrungsnote (30%)										0.0	
a. Bildung in beruflicher Praxis: 25%											
b. Unterricht in den Berufskenntnissen: 50%											
c. Note für die überbetrieblichen Kurse: 25%											
Gesamtnote											
Praktische Arbeit										0.0	
Prüfungsbefund	nicht bestanden										

Die Gesamtnote und die Note des QV-Bereichs Praktische Arbeit müssen je mindestens 4.0 betragen.

Basis: BiVo DHF 18.05.2021



Tipps zum Qualifikationsverfahren

Vortag

- Alles einpacken (Schreibzeug inkl. Ersatz, Taschenrechner, Identitätskarte, Getränkeflasche, evtl. weiteres Hilfsmaterial)
- Prüfungsplan genau studieren, sicherstellen, dass der Weg / das Zimmer bekannt ist
- Kein Fernsehen, kein Alkohol
- Lesen, diskutieren, Musik hören etc.
- Früh, aber nicht zu früh ins Bett (7 bis 8 Stunden Schlaf)

Prüfungstag

- Mit genügend Reserve aufstehen
- Frühstück!
- Einen Zug früher als nötig nehmen
- Vom Bahnhof her gehen
- Genügend, aber nicht zu viel trinken
- Keine zuckerhaltigen Sachen wie Schokolade, Red Bull, Traubenzucker etc. zu sich nehmen
- Je nach Bedürfnis Kontakte zu anderen suchen/vermeiden
- Zwischen den Prüfungen raus, etwas Bewegung, keine Zigaretten
- Ein leichtes Mittagessen wählen

An der Prüfung selber

- Fragen genau lesen
- Erst überlegen, dann schreiben
- Bei Fragen, die nicht gelöst werden können, nicht zu lange aufhalten, sondern am Schluss darauf zurückkommen
- Zeit kontrollieren
- Zwischendurch tief durchatmen, einen Schluck trinken
- Bei Nervosität: Augen schliessen, ruhig werden, Gedanken auf das Thema lenken

Viel Glück! Geniessen Sie es, Sie werden sich ein Leben lang an diese Prüfungen erinnern.









Berufs- und Weiterbildungszentrum
Buchs Sargans
Langgrabenstrasse 24
7320 Sargans



T 058 228 72 00
grundbildung@bzbs.ch
www.bzbs.ch